



## **Verwaltungsgericht Koblenz erklärt Bürgermeisterwahl für ungültig**

Mit Urteil vom 02.07.2013 hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes Koblenz die Bürgermeisterwahl am 04.11.2012 für ungültig erklärt. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes war ein Wahlauf Ruf von sieben Personen mit Hinweis auf ihre Ortsvorstehertätigkeit nicht als private Meinungsäußerung, sondern als amtliche Wahlbeeinflussung zu werten. Weitere Vorwürfe spielten in dem Urteil keine Rolle. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes kann die Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Koblenz beantragt werden.

Die zweite Amtsperiode von Bürgermeister Dr. Walter Bersch endet am 31.07.2013.

Mit einem zweiten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung bei der 6. Kammer des Verwaltungsgerichtes Koblenz versuchen nun die Kläger zusätzlich zu erreichen, dass die Stadt Boppard verpflichtet werden soll, die Ernennung des Bürgermeisters für die dritte Wahlperiode mit Wirkung zum 01.08.2013 zu verhindern.

Der Amtsinhaber soll ernannt werden, weil am 1. August 2013 das Urteil noch nicht rechtskräftig sein kann.

Mit der Ernennung werden auch keine endgültigen Fakten geschaffen, weil, so die Auffassung der Verwaltung, bei einer rechtskräftigen endgültigen Entscheidung zugunsten der Kläger die Ernennung nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen sofort unwirksam ist und die Amtsgeschäfte auf den 1. Beigeordneten übergehen.

Es bleibt zunächst abzuwarten, wie die 6. Kammer des Verwaltungsgerichtes über diesen Eilantrag entscheidet. Sofern das Urteil der 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes vom 02.07.2013 in der gesetzlichen Monatsfrist Rechtskraft erlangt, sind innerhalb von drei Monaten Neuwahlen durchzuführen und die Neuwahl hat dann bis Anfang November 2013 stattzufinden.